



27.03.2024

Stellungnahme WWF – Vernehmlassung betr. Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel (Totalrevision)

Die WWF hat folgende Hinweise:

- Es wäre wünschenswert, wenn verbindlich geregelt würde, ob die Abkürzung «Dr.» (gemäss § 7) vor oder nach dem Namen geführt werden muss (insb. da «Dr.» ja mit «PhD» übersetzt wird und «PhD» im Sinne von «Doctor of Philosophy» wiederum in § 14 geregelt wird und nach dem Namen zu führen ist).
- Es wäre wünschenswert, wenn an der UZH (im Speziellen am Institut für Informatik), ein Name wie folgt verwendet werden dürfte «Professor für Informatik» bzw. auf Englisch als «Professor in Informatics» auch bzw. anstelle des nur formalen Titels, welcher jeder Professor im Vertrag stehen hat. Aus WWF-Sicht ist nicht ganz klar, ob dies gemäss § 3 noch erlaubt wäre.
- Gemäss § 12 dürfen Angehörige der UZH akademische Titel, die von anderen Institutionen im In- oder Ausland verliehen worden sind, nur führen, wenn es sich bei der verleihenden Institution um eine staatlich anerkannte und akkreditierte Hochschule handelt und die Titel ordnungsgemäss entsprechend dem massgeblichen Hochschulrecht verliehen worden sind. Unseres Erachtens ist der Paragraph zu eng bzw. ergänzungsbedürftig, da insb. z.B. in Deutschland die Professorentitel nicht von den Hochschulen, sondern von den zuständigen Minister/Ministerpräsidenten ernannt werden (können). Wir schlagen vor, dass der Paragraph wie folgt geändert wird:

¹ Angehörige der UZH dürfen akademische Titel, die von anderen Institutionen im In- oder Ausland verliehen worden sind, nur führen, wenn

- a. es sich bei der verleihenden Institution um eine staatlich anerkannte und akkreditierte Hochschule handelt,
- b. die Titel ordnungsgemäss entsprechend dem massgeblichen ~~Hochschulrecht~~ Recht verliehen worden sind.

Kontakt

Hatun G. Metin, Geschäftsführerin Dekanat Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Andreas Meier7

Von: Marlen Tschudin Wyler
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2024 15:53
An: RUD rechtsdienst
Cc: Roger Stephan
Betreff: AW: Vernehmlassung: Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel

Liebes Team der Abteilung Recht und Datenschutz
Danke für die Möglichkeit, zum neuen Reglement über das Führen akademischer Titel Stellung zu nehmen.
Die Vetsuisse-Fakultät hat keine Änderungsvorschläge.
Herzliche Grüsse
Marlen Tschudin

Von: Andreas Meier7 <andreas.meier7@uzh.ch> im Auftrag von RUD rechtsdienst
<rechtsdienst@rud.uzh.ch>

Datum: Dienstag, 14. November 2023 um 10:05

An: THEOL dekanin <dekanin@theol.uzh.ch>, IUS dekan <dekan@ius.uzh.ch>, OEC dean
<dean@oec.uzh.ch>, DEKMED Frank Rühli <frank.ruehli@dekmed.uzh.ch>, Roger Stephan
<stephanr@fsafety.uzh.ch>, PHIL dekanin <dekanin@phil.uzh.ch>, MNF dekan <dekan@mnf.uzh.ch>,
praesidium@vsuzh.ch <praesidium@vsuzh.ch>, VAUZ Praesidium <praesidium@vauz.uzh.ch>, Valerie
Treyer <valerie.treyer@uzh.ch>, Jan Helbing <jan.helbing@chem.uzh.ch>, Ruth Hunkeler-Wittleder
<ruth.hunkeler@geo.uzh.ch>, Laura Beccarelli <laura.beccarelli@uzh.ch>

Cc: THEOL dekanat <dekanat@theol.uzh.ch>, Ulvi Doguoglu <ulvi.doguoglu@uzh.ch>, IUS rechtsstelle
<rechtsstelle@ius.uzh.ch>, Oliver Gotthold <oliver.gotthold@uzh.ch>, VETADM Dekanat
<dekanat@vetadm.uzh.ch>, Marlen Tschudin Wyler <marlen.tschudinwyler@uzh.ch>, Philipp Balzer
<philipp.balzer@phil.uzh.ch>, MNF dekanat <dekanat@mnf.uzh.ch>, Ines Kohler
<ines.kohler@mnf.uzh.ch>, Simone Müller <simone.mueller@aoi.uzh.ch>, Franz Huber
<franz.huber@uzh.ch>, Isabella Balmer Dietiker <isabella.balmer@rud.uzh.ch>, Simone Plüss
<simone.pluess@rud.uzh.ch>

Betreff: Vernehmlassung: Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane
Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Standesorganisationen

Mit Beschluss vom 21. März 2023 hat die Universitätsleitung der Vorlage «Totalrevision der Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich» zugestimmt und diese für die UZH-interne Vernehmlassung freigegeben.

Die geltende Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich genügt den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr, da sie verschiedene wesentliche Fragen nicht regelt. Auch ist sie teilweise veraltet. Sie soll daher totalrevidiert werden.

Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit den Entwurf ein neues Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel zur Stellungnahme. Weitere Informationen zum Hintergrund und zu den wichtigsten Änderungen können Sie den ebenfalls beiliegenden Erläuterungen entnehmen. Die Unterlagen werden auch auf der Website von Recht und Datenschutz unter «Vernehmlassung von Erlassen» publiziert.

Wir ersuchen Sie, die konsolidierte Stellungnahme Ihrer Fakultät bzw. Standesorganisation in elektronischer Form (vorzugsweise als PDF und als Word-Datei) **bis zum 29. März 2024** an folgende Adresse zu übermitteln:

rechtsdienst@rud.uzh.ch

Bitte beachten Sie, dass die eingegangenen Stellungnahmen auf der Website von Recht und Datenschutz publiziert werden.

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse
Abteilung Recht und Datenschutz

Beilagen:

Entwurf (Synopsis)
Erläuterungen

Universität Zürich
Recht und Datenschutz
Künstlergasse 15
8001 Zürich
Schweiz

044 634 22 86
www.rud.uzh.ch

Zürich, 20. März 2024

Vernehmlassungsantwort der Vereinigung der fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden (VFFL) zur Vorlage «Totalrevision der Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich»

Gerne nimmt die VFFL Stellung zur Vorlage der Universitätsleitung vom 11. Juli 2023. Wir betrachten die neue Weisung als sinnvoll und möchten nur auf zwei Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen:

	<i>Titel einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten</i>	Bemerkung VFFL
<p>§ 4 ¹(...). Die entsprechende Abkürzung „PD“ wird vor dem Namen geführt. Eine Übersetzung von „PD“ als „PhD“ (Doctor of philosophy) ist unzulässig.</p>	<p>§ 5. ¹Personen, die zur Führung des Titels einer Privatdozentin oder eines Privatdozenten berechtigt sind, können diesen mit "PD" abkürzen.</p> <p>²Die Abkürzung wird vor dem Namen geführt.</p> <p>²Sie darf nicht mit "PhD" auf Englisch übersetzt werden.</p>	<p>Der Zusatz erscheint nicht mehr zeitgemäss, da alle PD auch einen Dokortitel führen sollten und die Abkürzung PhD inzwischen allgemein bekannt ist.</p>

	<i>Führung eines verwechselbaren Titels</i>	Bemerkung VFFL
	<p>§ 15. ¹Kann ein akademischer Titel, der von einer Institutionen im Ausland verliehen worden ist, mit einem akademischen Titel der UZH oder einer anderen Schweizer Hochschule verwechselt werden, mit dem er nicht gleichwertig ist, so ist er mit einem Hinweis auf die verleihende Institution oder den Herkunftsstaat zu führen.</p> <p>²Ist der Hinweis nicht ohnehin Bestandteil des Titels oder der verwendeten Abkürzung, so wird er der Originalform des Titels bzw. der Abkürzung in einer Klammer hintenangestellt.</p>	<p>Um Interpretationskonflikte zu vermeiden vielleicht besser: „ohne von der UZH als gleichwertig anerkannt zu sein“</p>

Unter Abschnitt B, Paragraf 3 wird für die Übersetzung deutsche Titel ins Englische auf die Terminologie-Datenbank der UZH verwiesen. Die dort zu findenden Einträge sind verschiedenen Ursprungs (UL, UZH Kommunikation, etc.) und sollten ajour gehalten werden.

Nicht mit der neuen Weisung verbunden, aber für den Stand der FFL von Bedeutung ist neben den akademischen Titeln die Übersetzung von Funktionen. Hier fehlen zum Teil Einträge (z. Bsp. wiss. Mitarbeitende mit besonderen Aufgaben) oder könnten für die internationale Sichtbarkeit verbessert werden (z. Bsp. «senior scientist» statt «academic associate» für wissenschaftliche Mitarbeitende).

Zum Schluss sei uns noch eine Bemerkung erlaubt: mit der Revision soll offenbar vermieden werden, dass sich eine Titularprofessorin als 'Prof. für' bezeichnet. In der Praxis decken TPs heute allerdings in vielen Organisationseinheiten ganze Fachgebiete ab, für die keine ordentlichen oder ausserordentlichen Professuren bestehen. Sie sollten konsequenterweise zu ad personam Professorinnen ernannt werden.

Mit freundlichem Gruss

Valerie Treyer und Jan Helbing
(Co-Präsidium der VFFL)



Herr
Andreas Meier
Universität Zürich
Recht und Datenschutz
Künstlergasse 15
CH-8001 Zürich
rechtsdienst@rud.uzh.ch

Zürich, 25.03.2024

VAUZ Stellungnahme zur Vernehmlassung Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel

Sehr geehrter Herr Meier

Wir bedanken uns im Namen der VAUZ und der Angehörigen des Standes Wissenschaftlicher Nachwuchs für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen zur **Vernehmlassung des Reglements der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel**.

Die Vorstände der VAUZ haben die Vernehmlassung in diversen Vorstandssitzungen diskutiert.

Änderungswünsche an der vorgeschlagenen Totalrevision des **Reglements der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel** wurden von den Standesangehörigen keine vorgebracht.

Hiermit erklärt sich der Stand Wissenschaftlicher Nachwuchs einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen am **Reglement der Universität Zürich über das Führen akademischer Titel**.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüssen

Für die VAUZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JD', is written over a faint, light blue grid background.

Jessy Duran Ramirez
VAUZ Co-Präsidium

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Zimmermann', is written over a faint, light blue grid background.

Philip Zimmermann
VAUZ Co-Präsidium



V-ATP

Vereinigung des administrativen
und technischen Personals
der Universität Zürich

V-ATP

Vereinigung des administrativen und technischen
Personals der Universität Zürich
Rämistrasse 62
CH-8001 Zürich
Telefon 044 634 52 15 | 044 634 54 25
www.vatp.uzh.ch

UZH, V-ATP, Rämistrasse 62, CH-8001 Zürich

Universität Zürich
Recht und Datenschutz
Künstlergasse 15
CH-8001 Zürich

Ruth Hunkeler-Wittleder
Co-Präsidentin V-ATP
Telefon +41 44 635 51 13
ruth.hunkeler@geo.uzh.ch

Zürich, 15. März 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2023-2 «Totalrevision der Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich»

Guten Tag

Die Vereinigung des administrativ-technischen Personals der Universität Zürich hat Ihre Anfrage zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung 2023-2 «Totalrevision der Weisung über das Führen akademischer Titel an der Universität Zürich» erhalten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hierzu Stellung beziehen zu können. Mit der Totalrevision sind wir einverstanden und haben keine Bemerkungen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Name des Vorstandes der V-ATP
Ruth Hunkeler-Wittleder
Co-Präsidentin V-ATP